

**Ordnung über die Entschädigung für den
Bürgerratspräsidenten, die Mitglieder des Bürgerrates, den
Schreiber und den Kassier**

Vom 4. Mai 1995 (Stand 1. Juli 1995)

Die Versammlung der Bürgergemeinde Bettingen

beschliesst:

§ 1

¹ Für die Entschädigungen des Bürgerratspräsidenten, der Mitglieder des Bürgerrates, des Schreibers und des Kassiers bewilligt die Bürgergemeindeversammlung jeweils auf Antrag des Bürgerrates eine Gesamtsumme.

§ 2

¹ Über die von der Bürgergemeindeversammlung genehmigte Gesamtsumme kann der Bürgerrat verfügen. Er legt die einzelnen Entschädigungen nach Funktion fest.

Diese Ordnung ist zu publizieren; sie wird am 1. Juli 1995 wirksam. ¹⁾
Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung über die Entschädigungen für den Bürgerratspräsidenten, die Mitglieder des Bürgerrates, den Schreiber und den Kassier vom 28. November 1985 aufgehoben.

¹⁾ Publiziert am 29. 7. 1995.